schloss Merten

Schloss Merten Alten- und Pflegeheim



Das Pflegeversicherungsgesetz unterteilt die Gesamtkosten eines Heimplatzes (Gesamtheimentgelt) in drei Kostenpositionen:

Der Pflegeanteil der Pflegekasse

Er ist abhängig von der Pflegestufe. Zur Zeit sind folgende Sätze gültig:

Stufe 0	29,07 Euro täglich	tägl. Pflegesatz komplett	74,96 Euro
Stufe 1	43,86 Euro täglich	tägl. Pflegesatz komplett	89,75 Euro
Stufe 2	61,61 Euro täglich	tägl. Pflegesatz komplett	107,50 Euro
Stufe 3	80,01 Euro täglich	tägl. Pflegesatz komplett	125,90 Euro
Stufe3 +	92,11 Euro täglich	tägl. Pflegesatz komplett	138,00 Euro

Er wird, sofern Pflegebedürftigkeit der Stufen I bis III vorliegt, von der zuständigen Pflegekasse übernommen. Die Höchstsätze der Zahlungen durch die Pflegekassen sind begrenzt in der Stufe I auf 1.064,00 Euro mtl., in der Stufe II auf 1.330,00 Euro mtl. und in der Stufe III auf 1.612,00 Euro mtl. (in Härtefällen 1995,00 Euro). Ein eventuell ungedeckter Betrag ist aus der Rente zu finanzieren.

Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung

Es ist für alle Bewohner eines Heimes gleich hoch. Aktuell ist im Schloss Merten ein Tagessatz von 28,03 Euro gültig. Dieser Betrag ist aus der Rente der Bewohner zu finanzieren.

Die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen.

Jeder Bewohner eines Heimes zahlt auch hier die gleichen Beträge. Der aktuell gültige Tagessatz im Schloss Merten beträgt 17,86 Euro. Für Einzelzimmer wird ein tägl. Zuschlag in Höhe von 1,12 Euro berechnet. Unter den gesetzlich verankerten Bedingungen gewährt das Land - auch zur teilweisen Deckung - das sogenannte "Pflegewohngeld".

Haben Sie Fragen zu den Kosten und zur Finanzierung?

Frau Verch ist gern bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu ermitteln, mit welchen Heimkosten Sie rechnen müssen und welche Zahlungen Sie von Dritter Seite zu erwarten haben.

Preise und Zuschüsse

Stand 1. Januar 2015

de Schrevel Gesellschaft für Pflegedienste und Betreuung GmbH & Co. KG 53783 Eitorf-Merten Tel. 0 22 43 / 860 · Fax 8 62 55